

Apothekenflächenprüfung für Steuerberater hoch brisant

Wie uns APO-Audit mitteilt sollten Steuerberater, die in ihrer Mandantschaft Apotheken betreuen, über steuerliche Fallstricke der digitalen Betriebsprüfung sehr gut informiert sein.

Mit dem Ziel, seine Kollegen über die mit einer Apotheken-Flächenprüfung verbundenen steuerlichen und juristischen Fallstricke zu informieren, veranstaltete der Rechtsanwalt, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht Dr. Bernhard Bellinger, eine Informationsveranstaltung „Digitale Betriebsprüfung von Apotheken“. Die Finanzbehörden nehmen die Apotheken mit Betriebsprüfungen ins Visier und erhoffen sich Mehr-Einnahmen für das Staats-Säckel von rund vier Milliarden Euro.

50 auf Apotheken spezialisierte Steuerberater aus ganz Deutschland waren seiner Einladung nach Frankfurt gefolgt. Das Thema ist für Steuerberater und Apotheker gleichermaßen brisant: Ab 2002 sind Apotheker und andere Unternehmer zu einer digitalen Archivierung ihrer steuerrelevanten Daten verpflichtet, auf die sie den digitalen Datenzugriff bei einer Betriebsprüfung gewähren müssen. Allerdings weiß bei weitem nicht jeder Apotheker, was er dafür zu tun hat; und auch viele Steuerberater sind sich nicht im Klaren, welche Daten tatsächlich dem Fiskus übermittelt werden müssen. Dr. Bellinger: Durchschnittlich nur rund 15 Prozent der von den Betriebsprüfern aus dem Warenwirtschafts-System auf CD angeforderten Daten sind steuerrelevant und auszuhändigen. Aber alle übergebenen Informationen kann der Prüfer im Zweifelsfall gegen den Apotheker verwenden. Hinzu komme, dass der Fiskus im Datensatz einer Apotheken-Software vorgefundene Daten-Inkongruenzen regelmäßig als Manipulationen interpretiert würde, aber nur selten zu recht. Erschwerend komme für den Steuerberater weiter hinzu, dass die Finanzbehörden ihre Erfahrungen exzellent aufbereitet in eine nur ihnen zugängliche Internet-Seite installiert hätten, in der gängige „Treffer“ in der Apothekenbetriebsprüfung dokumentiert werden und bundesweit abrufbar sind. „Alle bei Betriebsprüfungen gefundenen vermeintlichen „Fehler“, die zur Schätzung der Apotheker zu berechnen scheinen, werden mit Angabe der verwendeten Apotheken-Software auf der Internet-Seite der Finanzbehörde dokumentiert. Dann können alle Betriebsprüfer bundesweit gezielt nach diesem „Fehler“ suchen“, so Dr. Bellinger. Ähnlich geschlossen will auch Dr. Bellinger mit der von ihm gegründeten APO-Audit GmbH vorgehen. Die APO-Audit stellt deshalb ein Netzwerk und einen Datenpool von und für auf Apotheken spezialisierte Steuerberater.

Bisher war die APO-Audit mit Steuerberater-Kanzleien in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bayern und Sachsen-Anhalt vertreten. Nun kommen weitere Kanzleien, beispielsweise in Hessen und Sachsen, hinzu. Damit steigt die Anzahl der über die Steuerberater der erst Ende 2009 gegründeten APO-Audit vernetzten Apotheken schon Ende des ersten Quartals 2011 auf 600.

Dr. Bellinger: „Über den Sektor digitale Betriebsprüfung hinaus sehe ich die APO-Audit wegen der wachsenden Masse der in ihr vernetzten Apotheken schon heute als wichtigen Marktpartner. Wir beginnen gerade Einkaufs-, Preis- und Bankkonditionen für die Apotheken unsere Kanzleien zentral zu optimieren und auch Fortbildungen zu organisieren.“